

Beschluss
über den Sonderhaushaltsplan
der Stiftung Vikarie Meiners
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der z. Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Coesfeld am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Der **Sonderhaushaltsplan** der Stiftung für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.200 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Coesfeld, _____

Heinz Öhmann
(Bürgermeister)

(Schriftführer)